

Sicherheitsinformation **ACLARIS**⁺

Freiwillige Sicherheitsinformation, Text angelehnt an das Sicherheitsdatenblattformat gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : CLARIS White

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeignete Verwendungszwecke : Filterpatrone für Kaffeeautomaten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation bereitstellt

Lieferant : ACLARIS Water Innovations GmbH Lindau, ZN Rebstein
Balgacherstr. 20
CH-9445 Rebstein

Kontaktdaten: : Tel.: + 41 / (0) 71 / 775 92 40
info@aclaris-water.com

1.4 Notrufnummern : nicht notwendig, Artikel gemäss REACH

ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung : Nicht eingestuft

Einstufung gemäss der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Einstufung : Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : Kein Gefahrenpiktogramm

Signalwort : Kein Signalwort

Gefahrenhinweise : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise

Prävention : Nicht anwendbar

Reaktion : Nicht anwendbar

Lagerung : Nicht anwendbar

Entsorgung : Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Produktdefinition (REACH) : Artikel gemäss REACH Art. 3 (3)

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V1	26.01.23		SI-CLARIS White_DE	1 von 7

Sicherheitsinformation **ACLARIS**⁺

Freiwillige Sicherheitsinformation, Text angelehnt an das Sicherheitsdatenblattformat gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemische Charakterisierung:	Schwach saures Granulat, Aktivkohle, Kunststoffgehäuse
Inhaltstoffe gem.EU-Empfehlung:	Modifiziertes Acryl-Copolymer mit Carboxylatgruppen in Na/H/Ag-Form, Aktivkohle, Wasser, Polypropylen
Gefährliche Inhaltstoffe:	Aufgrund der Umhüllung (solides Kunststoffgehäuse) ist kein direkter Haut-, Augenkontakt oder Verschlucken möglich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe- Massnahmen

Allgemeine Hinweise:	keine
Hautkontakt:	Aufgrund der Umhüllung (solides Kunststoffgehäuse) ist kein direkter Hautkontakt möglich.
Augentkontakt:	Aufgrund der Umhüllung (solides Kunststoffgehäuse) ist kein direkter Augenkontakt möglich.
Verschlucken:	Aufgrund der Umhüllung (solides Kunststoffgehäuse) ist kein Verschlucken möglich.
Besondere Hinweise für den Arzt: :	keine
Besonderes Material für die Erste Hilfe erforderlich :	nein

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Alle gebräuchlichen Löschmittel (Produkt selbst brennt nicht). Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	: Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr
---	--

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V1	26.01.23		SI-CLARIS White_DE	2 von 7

Sicherheitsinformation **ACLARIS**⁺

Freiwillige Sicherheitsinformation, Text angelehnt an das Sicherheitsdatenblattformat gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gefährliche Verbrennungs-Produkte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: **Kohlenoxide**

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmassnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollen angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen Anzuwendende Verfahren : keine

6.2 Umweltschutzmassnahmen : keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Material aufsaugen oder zusammenkehren und entsprechend entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung : Bei sachgemässer Verwendung keine Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser, direkter Sonnenbestrahlung und hohen Temperaturen (höher 40°C) schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V1	26.01.23		SI-CLARIS White_DE	3 von 7

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatz-
bezogenen zu überwachenden
Grenzwerten: : Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung: Keine besondere Massnahmen erforderlich.
technischer Anlagen

Persönliche Schutzausrüstung : Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Granulat (Mischung)
Farbe : beige/schwarz
Geruch : neutral

Flammpunkt : entfällt
Zündtemperatur : entfällt
Explosionsgrenzen : entfällt

Dichte: -
Schüttgewicht: -
Viskosität: -

Löslichkeit in Wasser : unlöslich
pH-Wert (20°C), 12°dH : 2,2 g/l: ca. 6,0

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Anwendung.

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V1	26.01.23		SI-CLARIS White_DE	4 von 7

Sicherheitsinformation **ACLARIS**⁺

Freiwillige Sicherheitsinformation, Text angelehnt an das Sicherheitsdatenblattformat gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zu vermeidende Stoffe : Nicht mit stark oxidierenden Säuren mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bei bestimmungsgemässer Anwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Funktion von öffentlichen Kläranlagen wird selbst bei Zugabe größerer Mengen nicht beeinträchtigt. Das Produkt ist biologisch weitgehend inert und nicht abbaubar. Das Produkt ist nicht wassergefährdend.

12.1 Toxizität
Schlussfolgerung/ Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Schlussfolgerung/ Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential : Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden
Verteilungskoeffizient Boden /Wasser (K_{OC}) : Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT : nicht anwendbar
vPvB : nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ordnungsgemäße Vernichtung bei den zuständigen Stellen.

Abfallschlüsselnummern:

19 00 00 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

19 09 00 Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V1	26.01.23		SI-CLARIS White_DE	5 von 7

Freiwillige Sicherheitsinformation, Text angelehnt an das Sicherheitsdatenblattformat gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

19 09 04 Gebrauchte Aktivkohle
19 09 05 Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 09 99 Abfälle a.n.g.

Recycling durch Hersteller.
Entsorgung kleiner Mengen über Hausmüll (Abfallschlüsselnummer 20 01 39).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: Nicht unterstellt
ADN: Nicht unterstellt
IMDG: Nicht unterstellt
IATA: Nicht unterstellt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Nicht unterstellt
ADN: Nicht unterstellt
IMDG: Nicht unterstellt
IATA: Nicht unterstellt

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR/RID: Nicht unterstellt
ADN: Nicht unterstellt
IMDG: Nicht unterstellt
IATA: Nicht unterstellt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: Nicht unterstellt
ADN: Nicht unterstellt
IMDG: Nicht unterstellt
IATA: Nicht unterstellt

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: Nein
ADN: Nein
IMDG: Nein
IATA: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

ADR/RID: Nicht unterstellt
ADN: Nicht unterstellt
IMDG: Nicht unterstellt
IATA: Nicht unterstellt

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Gefahrenhinweise:
Kein gefährliches Transportgut
Frostempfindlich ab -20 °C
Wärmeempfindlich ab +40 °C

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V1	26.01.23		SI-CLARIS White_DE	6 von 7

Freiwillige Sicherheitsinformation, Text angelehnt an das Sicherheitsdatenblattformat gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar

Keine Kennzeichnung nach den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG und 99/45/EG erforderlich.

Wassergefährdungsklasse WGK : -

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt in Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Qualitätsbeschreibung bzw. Zusicherung bestimmter Eigenschaften.

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V1	26.01.23		SI-CLARIS White_DE	7 von 7